

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 188/2009 (BJD)

Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Massnahmen zur Verminderung des Lungenkrebsrisikos aufgrund von Radon in Wohnhäusern (04.11.2009)

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- a) die solothurnische Bevölkerung vermehrt über die Lungenkrebsgefahr aufgrund von Radon in Wohnhäusern zu informieren;
- b) einen kantonalen Radon-Beauftragten zu ernennen;
- c) beim Bund darauf hinzuwirken, dass die nicht mehr zeitgemässen Richt- und Grenzwerte an den neusten Stand der Wissenschaft angepasst werden, und in den kantonalen Empfehlungen die aktuellen Werte der WHO zu verwenden.

Begründung (04.11.2009): schriftlich.

Radon ist ein natürliches, überall vorkommendes Edelgas, das man weder sehen noch riechen oder schmecken kann. Es ist ein radioaktives Zerfallsprodukt des im Boden natürlich vorkommenden radioaktiven Schwermetalls Uran. Es kann aus Gesteinen und Böden relativ leicht entweichen und sich über die Bodenluft oder gelöst in Wasser ausbreiten. Die durchschnittliche Radon-Konzentration ist in Gebäuden drei- bis viermal höher als im Freien. Der Kanton Solothurn ist im Gegensatz zum Tessin kein generelles Radonrisikogebiet. Erhöhte Belastungen können aber je nach Beschaffenheit des Bodens und der Kellerräume überall vorkommen.

Über die Luft eingeatmetes Radongas wird zum überwiegenden Teil gleich wieder ausgeatmet. Die grösste gesundheitliche Gefährdung geht nicht vom radioaktiven Edelgas Radon aus, sondern von den Zerfallsprodukten des Radon, kurzlebigen, ebenfalls radioaktiven Schwermetallen. Die in der Raumluft vorhandenen Zerfallsprodukte lagern sich an luftgetragenen Schwebeteilchen (Aerosole) an. Beim Atmen werden die Zerfallsprodukte und die Aerosole mit den anhaftenden Radon-Zerfallsprodukten in der Lunge abgelagert. Von dort senden sie radioaktive Strahlung aus, welche die Entstehung von Lungenkrebs begünstigt. Das Bundesamt für Gesundheit geht davon aus, dass in der Schweiz jährlich 200 bis 300 Personen an radonbedingtem Lungenkrebs sterben. Radon stellt somit den gefährlichsten Krebserreger im Wohnbereich dar! Die Gefahr ist besonders hoch, wenn eine Wechselwirkung mit Rauchen besteht.

Aus den epidemiologischen Studien lässt sich ableiten, dass bei einer Zunahme der Radonkonzentration um 100 Becquerel pro Kubikmeter sich das Lungenkrebsrisiko um 10% erhöht. In der Schweiz besteht für Neu- und Umbauten sowie bei Sanierungen ein Richtwert von 400 Bq/m³, der Grenzwert liegt bei 1000 Bq/m³. Die eidgenössische Strahlenschutzverordnung (SR 814.501) datiert aus dem Jahre 1994 – die entsprechenden Werte sind massiv veraltet, geht doch die Weltgesundheitsorganisation davon aus, dass bereits ab einer Belastung von 100 Bq/m³ einfache Massnahmen getroffen werden sollten. Dies ist umso einleuchtender, als sich die Radonkonzentration in Häusern auf leichte und kostengünstige Weise messen lässt. Und auch die baulichen Massnahmen bei erhöhter Belastung sind in aller Regel auf kostengünstige Weise zu erzielen (Abdichtungen in Kellerräumen und dergleichen mehr). Hierfür braucht es aber eine breitflächige Information der Bevölkerung. Die entsprechende Verantwortung darf nicht allein dem Bund überlassen werden. Vielmehr hat auch der Kanton Solothurn zum Schutze seiner Bevölkerung aktiv zu werden.

Unterschriften: 1. Susan von Sury-Thomas, 2. Rolf Späti, 3. Hans Ruedi Hänggi. (3)